

Einreichende Fraktion

alle

Eingereicht für

Gemeindevertretung 05.05.2020

Titel

Beschluss über die Form der Durchführung von Gemeindevertretersitzungen

Beschlussvorschlag

1.) Die Gemeindevertretung beschließt, bis auf Widerruf der BbgKomNotV, die Durchführung der Sitzungen der Gemeindevertretung (GVT) und ihrer Fachausschüsse als Videokonferenz oder nachrangig als Audiokonferenz zu ermöglichen. Über die konkrete Form beschließt der/die jeweilige Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gremiums.

2.) Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden aufgezeichnet und der öffentliche Teil auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Begründung

Neben Präsenzsitzungen können Gemeindevertretersitzungen bei festgestellter landesweiter außergewöhnlicher Notlage (gemäß BbgKomNotG §1) auch als Videositzung (§6 BbgKomNotV) oder Audiositzung (§7 BbgKomNotV) durchgeführt werden. Die Notlage ist angesichts der zur Gemeindevertretung gehörenden Mitglieder, die zur Risikogruppe der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie, eingetreten.

Um einerseits die Ausbreitung von SARS-CoV-2 weiter zu verhindern, das Ansteckungsrisiko für GemeindevertreterInnen, Verwaltungsmitarbeitenden sowie anwesender Presse und die Öffentlichkeit zu reduzieren und zugleich die Teilnahme aller GemeindevertreterInnen zu ermöglichen, sollen alternativen Sitzungsmöglichkeiten bei festgestellter Notlage ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für Technik?